

Vorlage Nr.: 20/155

20.04.2007

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	Landrat	25.04.2007	2
Kreisausschuss	Landrat	14.05.2007	6
Kreistag	Landrat	21.05.2007	6

Vestische Straßenbahnen GmbH - Kündigung der Mitgliedschaft der Vestische Straßenbahnen GmbH bei der Hertener Wohnstättengenossenschaft eG

Beschlussvorschlag: Der Vertreter des Kreises Recklinghausen in der Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahnen GmbH wird angewiesen, den Geschäftsführer der Vestische Straßenbahnen GmbH zu beauftragen, die Mitgliedschaft der Vestische Straßenbahnen GmbH bei der Hertener Wohnstättengenossenschaft eG (Geschäftsanteil von 1.560,00 €) zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreis Recklinghausen ist mit rd. 77 % an der Vestische Straßenbahnen GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter der Vestische Straßenbahnen GmbH sind die Städte Bottrop und Gelsenkirchen. Die Vestische Straßenbahnen GmbH wiederum hält einen Geschäftsanteil der Hertener Wohnstättengenossenschaft eG im Nennwert von 1.560,00 €.

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen hat dem Kreis Recklinghausen bzw. den kommunalen Gesellschaftern der Vestische Straßenbahnen GmbH eine Veräußerung empfohlen.

Die Kreisverwaltung schlägt vor, dieser Empfehlung zu folgen.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
Amt 20	gez. Schmidt		i.V. gez. Kretschmann	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Das Ausscheiden aus der Hertener Wohnstättengenossenschaft eG erfolgt in der Weise, dass die Mitgliedschaft der Vestische Straßenbahnen GmbH zum nächstmöglichen Termin gekündigt wird.

Die Erfüllung der Aufgaben der Vestische Straßenbahnen GmbH bzw. ihrer Gesellschafter wird durch die geplante Kündigung der Mitgliedschaft nicht beeinträchtigt.

Der Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH wird in seiner Sitzung am 25.04.2007 mit dem Sachverhalt befasst.

Ferner soll der Sachverhalt in der am 08.08.2007 stattfindenden Sitzung der Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahnen GmbH behandelt werden.

Die Kündigung wird der Bezirksregierung Münster angezeigt.